

Protokoll der Fachschaften–VV – Sitzung vom 11.12.2006

Tagesordnung

1. Vorstellungsrunde/Anwesenheitsliste
2. Kritik zum letzten Protokoll
3. Vorschläge zur Tagesordnung
4. Post / Mitteilungen
5. Fachschaften–Vollversammlung
6. Fächerübergreifende Zusammenarbeit
7. Zwischen–Blitzlicht
8. Hochschulpolitik / Gremienarbeit
9. Überregionale Hochschulpolitik
10. Allgemeinpolitik /Soziales/Ausländische Studierende/Frauen/Gleichstellung/Kultur/Umwelt
11. Sonstiges
12. Blitzlicht

TOP 1: Vorstellungsrunde / Anwesenheitsliste

Delegiert: Sven (Politik), Franz (Politik), Sandra (EKW), Matthias (EKW), Daniela (BBP), Zeynep (Jura), Christoph (Geschichte), Monika (Geschichte), Jan (Chemie), Josephin (Psychologie), Christian (Psychologie), Kathrin (Philosophie), Ferdi (Philosophie), Fabian (ev. Theologie), Roland (Informatik, Protokoll);

Nicht–Delegiert: Georg (Dorfrat WHO), Christin (Biologie), Anna (EKW), Sara (BBP), Linda (BBP), Kathrin (BBP), Magnus (ev. Theologie), Bruno (UFG), Anika (Geografie, GA);

TOP 2: Kritik am letzten Protokoll

TOP 3: Vorschläge zur Tagesordnung

TOP 4: Post / Mitteilungen

- Pazifismustage
- Veranstaltungskalender Universität
- Beiratssitzung des Studentenwerks e. V. am 12.12.2006
- Brief von Kanzler Rothfuß

TOP 5: Fachschaftenvollversammlung

• Mitteilungen

Die Nikolausfeier der Fachschaft Biologie konnte nicht stattfinden, da keine Genehmigung vom Ordnungsamt vorlag.

• Geschäftsführender Ausschuss (GA)

Termin	Fachschaft
18.12.2006	EKW
08.01.2007	Mathematik
15.01.2007	
22.01.2007	Geschichte

TOP 6: Fächerübergreifende Zusammenarbeit

- **Rätetä:** Das Rätetä, das diesmal der AK Studiengebühren erstellt hat, ist fertig und kann verteilt werden. Es behandelt v. a. den Boykott. Meldet euch, wenn ihr beim Austeilen helfen wollt!
- **AKs**
 - **AK Baubrigade:** Der Keller soll demnächst bezogen werden. In den Weihnachtsferien werden einige "Schönheitsreparaturen" (z. B. Streichen der Wand an manchen Stellen) durchgeführt. Über den E-Mail-Verteiler wird dann zur Hilfe aufgerufen werden.
 - **AK Studiengebühren:** Das Treuhandkonto ist eingerichtet; ab sofort sind Einzahlungen möglich.
Die Uni hat an ihrem Informationsstand zu Studiengebühren und auf ihrer Homepage den Studenten fälschlicherweise mitgeteilt, dass eine Bezahlung der Gebühren nur per Einzugsermächtigung möglich sei. Ein Stand der Fachschaften soll neben dem Stand der Uni eingerichtet werden, an dem darüber und über den Boykott aufgeklärt werden soll. Außerdem fordern wir die Uni auf, ihre Falschinformation zu beenden. Eine Verklagung der Universität wird erwogen. Es werden T-Shirts und Buttons anlässlich des Boykotts verkauft. Befürchtet wird, dass sich viele Studenten lange überlegen werden, ob sie den Boykott unterstützen wollen, und daher sehr spät auf das Treuhandkonto einzahlen werden.
Im Epplehaus findet am Mittwoch, den 12.12.2006 ein Solidaritätskonzert statt. Die Fachschaften sollen sich Gedanken darüber machen, ob sie einen Informationsstand zum Boykott an ihrem Institut einrichten können. Meldet euch unter studiengebuehren@fsrvv.de!
- **Anträge alt:**
 - Antrag: Thesenpapier zur Verteilung der Studiengebühren**
Alle Punkte des Papiers wurden angenommen (1. Teil: 6 dafür, 0 dagegen, 5 Enthaltungen; 2. Teil: 6, 0, 3; 3. Teil: 5, 0, 5; 4. Teil: 5, 2, 3; 5. Teil: 4, 2, 4).
- **Anträge neu:**
 - Antrag von Ostblick zur Förderung eines Jahreskongresses (siehe Anhang)**

TOP 7: Zwischen-Blitzlicht

TOP 8: Hochschulpolitik/Gremienarbeit

- **StruKo:** Tagung am Mi, 6.12.2006, Kai entsendet seinen Stellvertreter Matthias
- **AStA:** In der letzten Sitzung (7.12.2006) wurde das letzte Referat besetzt. Außerdem wurden mehrere Anträge abgestimmt. Zum Antrag der Liste für Information und Organisation (IO) zur rauchfreien Uni wurde beschlossen, dass abgewartet wird, bis die Bauabteilung ein entsprechendes Konzept vorgelegt hat.
Da die Kopierer der Firma Morgenstern unzuverlässig sind, sollen Vorstand und

Umweltreferent entsprechend Druck ausüben.

IO hat weiterhin die Änderung der **Wahlordnung** zu den Senats- und AStA-Wahlen beantragt (siehe Anhang). Diese wurde aufgrund des neuen Landeshochschulgesetzes gerade erst verändert: Ab den nächsten Wahlen soll es demnach getrennte Listen für Senat und AStA geben. Es wird auf die juristische Problematik des Antrags von IO hingewiesen. Ein **Treffen** diesbezüglich, bei dem der Antrag und Alternativvorschläge diskutiert werden, findet am **Donnerstag, den 14.12.2006 um 20 Uhr im Sitzungsraum** statt. Die Fachschaften sollen sich vorher Gedanken über das Thema machen und möglichst einen Delegierten zu diesem Treffen entsenden.

Die Rechenschaftsberichte der musischen Gruppen, die für den AstA-Haushalt wesentlich sind, liegen noch nicht vor.

- **Senatskommissionen:** Es fehlen noch Leute aus den Fachschaften für die Mitwirkung in folgenden Kommissionen: Akademisches Beratungszentrum, Technikfolgen, Gleichstellung, Verwaltungsrat (nur Vertreter), Uniradio. Meldet euch, wenn ihr Interesse habt!
- **Studentenwerk e. V.:** Magnus geht zur Sitzung am Dienstag, den 12.12.2006.

TOP 9: Überregionale Hochschulpolitik

- **LAK:** Christin bestellt Plakate zum Thema Studiengebühren, die über Spenden oder über den AStA finanziert werden.

TOP 10: Allgemeinpolitik / Soziales / Ausländische Studierende / Frauen / Gleichstellung / Umwelt / Kultur

TOP 11: Sonstiges

TOP 12: Blitzlicht

Anhang

Antrag von Ostblick

Tübingen, den 4.12.06

Antrag auf finanzielle Förderung des V. Jahreskongress

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

Der Verein Ostblick e.V. ist eine Initiative von Studenten aus ganz Deutschland, die sich mit Osteuropa befassen, sei es aus historischem, linguistischem, kulturvergleichendem oder auch religionswissenschaftlichem Interesse. Einmal jährlich veranstalten wir einen Kongress, um einen direkten Austausch zwischen unseren Mitgliedern zu ermöglichen, Kontakte zu pflegen und neu zu knüpfen sowie die Schwierigkeiten und Möglichkeiten osteuropabezogener Studien zu erörtern. Ein

aktuelles Thema ist für uns unter anderem die Umstrukturierung der Studiengänge auf Bachelor und Master. Unseren letzten Kongress, an dem knapp 70 Studierende aus ganz Deutschland teilnahmen, veranstalteten wir in Leipzig.

Den nächsten Jahreskongress unserer Initiative werden wir vom 12.-14. Januar 2007 in Tübingen abhalten und hoffen dabei auf Eure Unterstützung. Für die Planung und Organisation arbeiten wir bereits eng mit der Fachschaft Slavistik sowie Tübinger Studenten aus den Fächern Politikwissenschaft und Osteuropäischer Geschichte zusammen. Die Teilnahme am Kongress steht allen Tübinger Studierenden offen, weshalb wir auf eine rege Teilnahme der Studenten weiterer Fachrichtungen der Uni Tübingen hoffen. Unser geplantes Programm wird sicher für viele etwas zu bieten haben, es ist im Anhang beigefügt.

Wir kalkulieren mit ungefähr 70 Teilnehmern, von denen wir etwa 40 in der Jugendherberge unterbringen müssen. Bei den Kosten für die Unterkunft rechnen wir mit 1680 Euro. Die Teilnehmer werden einen Kongressbeitrag entrichten, der unsere Kosten jedoch nicht

decken kann. Wir sind bemüht, die Kosten für den Kongress möglichst gering zu halten, da es ein Studentenkongress ist und Fahrtkosten selbst getragen werden müssen.

Wir beantragen deshalb einen Teil der Kostenübernahme für die Unterkunft der Kongressteilnehmer, d.h. 1000 Euro. Sollte dies nicht möglich sein, beantragen wir die Übernahme eines Teils der Kosten für die Unterkunft, nämlich 750 Euro. Sollte dies nicht möglich sein, beantragen wir die Kostenübernahme von 500 Euro.

Viele Grüße,

Linda Böhm-Czuczkowski und Kathrin Obergfell von Ostblick e.V.

Finanzplan für den V. Jahreskongress 2007 von Ostblick

Voraussichtliche Ausgaben:

1. Werbekosten:		210,00 Euro
Kopien	30,00 Euro	
Rundschreiben (Porto)	50,00 Euro	
Rechnung JP Berlin	30,00 Euro	
Geschenke für Referenten	100,00 Euro	
2. Fahrtkosten (DB Sparpreis 50):		875,00 Euro
Vorstandstreffen in Tübingen	355,00 Euro	
Referenten	400,00 Euro	
DJ Pixie	120,00 Euro	
3. Unterkunft:		2064,00 Euro
Referenten		
(4 Referenten zu 48 Euro/Nacht)	384,00 Euro	
Kongressteilnehmer		
(40 Teiln. zu 42 Euro/2 Nächte)	1680,00 Euro	

4. Verpflegung:		360,00Euro
Becher, Teller, etc.	30,00 Euro	
Kaffee, Saft, Kekse, etc.	80,00 Euro	
Mittagessen	150,00 Euro	
Abendessen	100,00 Euro	
5. Abschlussparty		300,00 Euro
DJ Pixie	200,00 Euro	
Raummiete	100,00 Euro	
insgesamt:		3809,00 Euro

Voraussichtliche Einnahmen:

1. Tagungsbeitrag der Teilnehmer		1450,00 Euro
40 Vollzahler, 30 Teilzahler	1450,00 Euro	
(Vollzahler 25 €, Teilzahler 15 €)		
2. Zuschüsse (beantragt)		2100,00 Euro
AStA Tübingen	1000,00 Euro	
Unibund Tübingen	500,00 Euro	
Stiftung Würth	300,00 Euro	
DAAD	300,00 Euro	
3. Spenden (angefr.)		300,00 Euro
Metro AG	100,00 Euro	
Daimler Chrysler AG	200,00 Euro	
insgesamt:		3850,00 Euro

Antrag der Liste für Information und Organisation auf Änderung der Wahlordnung zu den Senats- und AStA-Wahlen

Antrag der Liste für Information und Organisation auf Änderung der Satzung der Universität Tübingen zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung - WahlO) vom 14.7.2006 und der daraus resultierenden Änderung der Grundordnung der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

In Verbindung mit § 9 Abs. 8 LHG sowie mit § 8 der Grundordnung beantragen wir die Änderung von § 7 Abs. 5 und § 17 Abs. 3 der Grundordnung sowie § 12 Abs. 5 der Wahlordnung der Universität Tübingen.

Ziele: Ein gesondertes Rücktrittsrecht soll weitestgehend ermöglicht werden.

Einsparung von mindestens 50% des Aufwandes, insb. der Papierkosten gegenüber dem aktuellen Verfahren.

Einsparung von 33 % der Personalkosten.

Vermeidung von Irritation der Wähler warum es zwei Wahlen gibt.

Begründung:

Mit der Einführung des LHG wurde ein Handeln seitens der Universität hinsichtlich der Abwicklung der Wahlen erforderlich. Bei der Schaffung der Wahlordnung vom 14.7.2006 ging man davon aus, dass eine Trennung der beiden Wahlen erforderlich sei um ein gesondertes Rücktrittsrecht zu ermöglichen, und, gleichermaßen, dass dies rechtlich erforderlich geworden sei.

Das Ziel des gesonderten Rücktrittsrechts ist man dabei nur bedingt nachgekommen – unter der Inkaufnahme des Einsatzes gewaltiger zusätzlicher Ressourcen. Die Senatsmitglieder können zwar nun zurück treten und dennoch im AStA verbleiben, dennoch ist rechtlich keine völlige Trennung möglich, da Senatsmitglieder qua Amt AStA-Mitglieder sind.

Bei einer Zahl von etwa 25 000 Studierenden bedeutet das immerhin 25 000 Wahlbögen die zusätzlich erstellt werden müssen, deren Kosten, insb. im Sinne des Umweltschutzes, nicht unerheblich sind. Auch bei der Abwicklung und insb. der Auszählung steigt der Aufwand gegenüber den vergangenen Jahren um 50% an, welches wiederum enorme Personalkosten verursacht. Personal, das anderswo für Studierende deutlich nützlicher eingesetzt werden könnte.

Unter Konsultation der Abteilung für Gremien und Wahlen, sowie des LHG und der Grundordnung haben wir eine (rechtlich wasserdichte) Möglichkeit gefunden, wie die damals beabsichtigten Ziele ohne Mehrkosten und Mehraufwand umgesetzt werden können – dieser Vorschlag wird derzeit rechtlich geprüft – sollte diese Prüfung negativ ausfallen erlischt automatisch der Antrag an den Senat, diese Änderung der Wahlordnung und der Grundordnung durchzuführen – bei der oberflächlichen Prüfung konnten gab es keinerlei bedenken:

1. ein Wahlzettel – der bis zu 15 Kandidaten umfasst

(soviel Sitze wie der AStA, die 3,25-Fache Anzahl der Senatssitze; die Regelung, dass maximal dreimal soviel Kandidaten wie Plätze sind aufgestellt werden dürfen

liegen im „Hoheitsbereich“ der Universität und somit der Wahlordnung)

2. Wie nach dem bis einschließlich 2006 gültigen und bewährten Wahlverfahren werden die Sitze für den Senat und den AStA vergeben

3. Tritt ein gewähltes Mitglied des Senats zurück, so rückt die zweitplatzierte Person nach, die drittplatzierte ist Stellvertreter. Das zurückgetretene Senats-Mitglied ist dann Wahlmitglied im AStA.

4. Das Senatsmitglied ist laut LHG stets Amtsmitglied im AStA – diese Regel kann nicht per WahlO oder Grundordnung umgangen werden. Allerdings gibt es in BaWü laut Aussage der Abteilung Gremien und Wahlen Präzedenzfälle, in denen die Hochschule informell eine „dauerhafte Verhinderung“ akzeptiert, auf Grund derer dann ein anderes Listenmitglied den AStA-Sitz einnimmt. Die Zahl der Vertreter könnte allerdings dadurch im die Zahl eins (bspw. 3 AStA-Mitglieder – 1 Senats-„dauerverhindert“ = 2 Vertreter) reduziert sein, was i.d. Regel aber kein Problem darstellt. Diese Lösung gilt unbeschadet auch derzeit bereits, allerdings nicht als „echte“ informelle Regelung, stellt keine faktische Veränderung zum Status Quo dar.

5. Der AStA bleibt immer bei genau 15 Mitgliedern. Der theoretische Fall, dass eine Gruppe zwei Mitglieder im AStA hat und eines im Senat, beide Mitglieder aber aus dem Senat zurücktreten möchten und das drittplatzierte Listenmitglied dann Amtsmitglied des Senat ist wird dadurch geheilt, dass – wie in 4. – eine „dauerhafte Verhinderung“ definiert wird – oder, was natürlich jederzeit geht, dass eine der beiden zurückgetretenen Personen gänzlich auf den AStA-Sitz verzichtet, oder dass von den drei Personen jeweils zwei an den Sitzungen teilnehmen und die dritte Person deren Stellvertreter ist.

Wir bitten zu bedenken, dass zügig gehandelt werden muss, da der Vorlauf bis zu der Änderung der WahlO und der GrundO nicht unerheblich ist. Thematisiert wird dieser Antrag im AStA, weil dieser und die darin vertretenen Gruppen direkt davon betroffen sind. Zu beantragen haben dies aber die im Senat vertretenen Studierenden.

Wir hoffen auf Euer einvernehmen und die gemeinschaftliche Stützung dieses Antrages im Senat. Stimmt für ein gesondertes Rücktrittsrecht und gegen eine Verdoppelung der Papier- und Kopierkosten (allein für die Wahlbögen), sowie gegen eine 50%-ige Personalkostenerhöhung, sowie Zeitaufwandserhöhung für die Studierenden für die Wahldurchführung / Auszählung.

Das wir langfristig eine elektronische Wahl anstreben bleibt hiervon unberührt.

Anhang zum Antrag der Liste für Information und Organisation auf Änderung der Satzung der Universität Tübingen zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung - WahlO) vom 14.7.2006 und der daraus resultierenden Änderung der Grundordnung der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

Bisherige Fassung

WahlO § 12 Abs. 5:

Der Wahlvorschlag darf in der Wahlgruppe der Professoren, des Wissenschaftlichen Dienstes und der Sonstigen Mitarbeiter höchstens dreimal so viele Bewerber enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, bei den Wahlen der Studierenden zum Senat und zu den Fakultätsräten höchstens zwölf Bewerber und zum Allgemeinen Studierendenausschuss höchstens 22 Bewerber.

[...]

Gewünschte neue Fassung

WahlO § 12 Abs. 5:

Der Wahlvorschlag darf in der Wahlgruppe der Professoren, des Wissenschaftlichen Dienstes und der Sonstigen Mitarbeiter höchstens dreimal so viele Bewerber enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, bei den Wahlen der Studierenden **zu den Fakultätsräten** höchstens zwölf Bewerber, zum **Senat und** zum Allgemeinen Studierendenausschuss höchstens **15** Bewerber.

[...]

Grundordnung § 7 Abs. 5:

Für die Gremien sind mit Ausnahme des Universitätsrats und der Berufungskommissionen aus jeder Wahlgruppe die gleiche Anzahl Stellvertreter in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen zu wählen, wie diese Gruppe Wahlmitglieder hat. Stellvertreter nehmen im Verhinderungsfall der Wahlmitglieder deren Sitz mit gleichen Rechten wahr.

Grundordnung § 7 Abs. 5:

Für die Gremien sind mit Ausnahme des Universitätsrats und der Berufungskommissionen aus jeder Wahlgruppe die gleiche Anzahl Stellvertreter in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen zu wählen, wie diese Gruppe Wahlmitglieder hat. Stellvertreter nehmen im Verhinderungsfall der Wahlmitglieder deren Sitz mit gleichen Rechten wahr. **Für die Wahlen zum Senat und zum Allgemeinen Studierendenausschuss besteht ein gesondertes Rücktrittsrecht für nur eines der beiden Gremien, ohne dass damit das Mandat für das andere Gremium verfällt.**

Grundordnung § 17 Abs. 3:

Dem AStA gehören als stimmberechtigte Mitglieder die vier studentischen Senatsmitglieder kraft Amtes sowie elf weitere Studierendenvertreter an. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig. Die Bewerber können zugleich zur Wahl von AStA und Senat antreten. Die Wahl zum AStA findet gleichzeitig mit der Wahl zum Senat auf einer gesonderten Wahlliste statt. Die Amtszeiten der studentischen Mitglieder in AStA und Senat beginnen und enden zur gleichen Zeit.

Grundordnung § 17 Abs. 3:

Dem AStA gehören als stimmberechtigte Mitglieder die vier studentischen Senatsmitglieder kraft Amtes sowie elf weitere Studierendenvertreter an. Die Bewerber **treten** zugleich zur Wahl von AStA und Senat **an**. **Es besteht ein gesondertes Rücktrittsrecht für die gewählten Bewerber dieser beiden Gremien.** Die Wahl zum AStA findet gleichzeitig mit der Wahl zum Senat **auf einer gemeinsamen Wahlliste** statt. Die Amtszeiten der studentischen Mitglieder in AStA und Senat beginnen und enden zur gleichen Zeit.

SATZUNGSÄNDERUNG

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Tübingen zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung - WahlO) vom 14.7.2006

§ 1 Änderung von Satzungsinhalten

§ 12 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Der Wahlvorschlag darf in der Wahlgruppe der Professoren, des Wissenschaftlichen Dienstes und der Sonstigen Mitarbeiter höchstens dreimal so viele Bewerber enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, bei den Wahlen der Studierenden zu den Fakultätsräten höchstens zwölf Bewerber, zum Senat und zum Allgemeinen Studierendenausschuss höchstens 15 Bewerber.

[...]

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen am _____ in Kraft.

ÄNDERUNG DER GRUNDORDNUNG ANALOG

